

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/114/2024

Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs durch ErlangenPassInhaber*innen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Kennntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Die Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs zu ermäßigten Preisen (50 v.H.) ist ein äußerst attraktives Angebot des ErlangenPasses und wird von den Nutzer*innen entsprechend stark in Anspruch genommen. Das zum 01.09.2023 eingeführte ermäßigte Deutschlandticket wurde bereits beim Start von sehr vielen ErlangenPassInhaber*innen erworben und die Zahl der Nutzungen steigt stetig.

Mit diesem Instrument wurde die (klimaneutrale) Mobilität vieler ErlangenPassInhaber*innen (auch Berufspendler) gesteigert und die Teilhabemöglichkeiten maßgeblich erweitert.

Die Entwicklung der Nutzungen und der Erstattungszahlungen stellt sich für die Kalenderjahre 2020 bis 2023 zusammengefasst wie folgt dar:

Nutzungen im Jahr	2020	2021	2022	2023
JahresAbo	5.066	3.876	4.112	3.273
Abo 6	51	45	41	44
Abo 3	11	85	28	24
9-Uhr-Abo*	0	172	900	1.531
Solo 31	1.653	1.583	2.829	2.671
4-Ticket Erw.	2.068	2.579	3.320	3.955
4-Ticket Kind	1.137	1.014	1.470	1.571
Dtl. -Ticket	-	-	-	6.289
Erstattungsbeitrag	115.775,74 €	122.419,80 €	183.935,00 €	385.674,90 €

*9-Uhr-Abo eingeführt zum 01.07.2021 - mit gleichzeitiger Erhöhung der Ermäßigung auf ca. 50 % ab 01.01.22 Tarifierhöhung

Konkrete Zahlen über die Entwicklung der monatlichen Nutzerzahlen und der von Stadt Erlangen zu erbringenden Erstattungsleistungen im Kalenderjahr 2023 und den ersten beiden Monaten im Jahr 2024 können jeweils der Anlage 01 und 02 entnommen werden.

Die Nutzungen des Deutschlandtickets seit dem 01.09.2023 stellen sich wie folgt dar:

Nutzungen Deutschlandticket

Monat	Nutzerzahlen
September 2023	888
Oktober 2023	1.620
November 2023	1.802
Dezember 2023	1.979
Januar 2024	2.102
Februar 2024	2.110

Folgende Feststellungen/ Schlussfolgerungen können getroffen werden:

- Im Kalenderjahr 2023 ist erneut eine weitere Steigerung der Gesamtnutzerzahlen zu verzeichnen, Diese Steigerung erklärt sich zum einen mit der hohen Anzahl der ausgestellten ErlangenPässe (7.141 im Kalenderjahr 2023) und zum anderen mit dem Angebot, das Deutschlandticket ab dem 01.09.2023 zu einem auf 19 Euro ermäßigten Preis zu erwerben.
- Die von ESTW und Sozialamt prognostizierte Zahl der Nutzer*innen für das Deutschlandticket wurde weit übertroffen. Dies ist zum Teil durch Wechsel von Abo-Verträgen zu Nutzungen mit dem Deutschlandticket in überproportional steigender Zahl, aber vor allem durch Neukund*innen zu erklären.
So stieg die Gesamtanzahl der Abo-Nutzungen für einen Monat von Januar 2023 mit 477 Nutzer*innen im Februar 2024 auf 2.260 Nutzer*innen.
- Seit Einführung der Ermäßigung des Deutschlandtickets wird das Jahresabo in wesentlich geringerem Umfang in Anspruch genommen: haben zu Beginn des Jahres ca. 350 Personen das Angebot genutzt, waren es am Ende des Kalenderjahres noch ca. 100 Personen.
- Auch die beiden anderen Abo-Angebote (Abo 6 und Abo 3) werden seit dem 01.09.2023 kaum und seit Ende des Jahres 2023 gar nicht mehr genutzt.
- Die Nutzung des 9-Uhr-Abos blieb dagegen weitgehend stabil; hier liegt eine bewusste Entscheidung der Kund*innen zugrunde, da das 9 – Uhr - Abo von ErlangenPass-Inhaber*innen zu einem Preis von 13,70 Euro erworben werden kann.
- Die Nutzung der 4-Tickets (für Erwachsene wie für Kinder) blieb im Laufe des Kalenderjahres relativ stabil.
- Mit der steigenden Zahl der Nutzer*innen im Kalenderjahr 2023 gehen höhere Erstattungsleistungen der Stadt einher; ein Vergleich der absoluten Zahlen mit Vorjahren hinkt, da in den Vorjahren immer besondere Entwicklungen / Umstände zu berücksichtigen waren: in den Kalenderjahren 2021 und auch 2022 wurde der ÖPNV aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen eingeschränkt genutzt. Im Kalenderjahr 2022 ist die Zahl der Nutzer*innen in den Monaten Juni 2022 bis August 2022 aufgrund des von der Bundesregierung eingeführten 9-Euro-Tickets zurückgegangen.
- Aufgrund der hohen Nutzerzahlen auch im Kalenderjahr 2024 und der Einführung des ErlangenPass nach Berechnung zum 01.04.2024 steigen die Erstattungsleistungen der Stadt in hohem Maße. Die im Haushalt eingeplanten Mittel für die Erstattungsleistungen des ÖPNV (660.000 Euro) sind nicht auskömmlich.

Fazit:

1. Insbesondere durch die Möglichkeit, das Deutschlandticket zu einem Preis von 19 Euro zu erwerben, ist die Nutzung des ÖPNV stark gestiegen; die Teilhabemöglichkeiten für ErlangenPass-Inhaber*innen wurden in großem Umfang erweitert. Damit wurde der ErlangenPass als sozialpolitisches Instrument zur Teilhabeförderung weiter gestärkt.
2. Die Entwicklung der Inanspruchnahmen der anderen Abos ist zu beobachten und in Abstimmung mit den ESTW sind die nicht genutzten ermäßigten Abo-Möglichkeiten evtl. aus der Angebotspalette ErlangenPass zu nehmen.
3. Mit der Einführung des ErlangenPasses nach Berechnung (ab 01.04.2024) ist eine weitere Steigerung der Nutzerzahlen des ErlangenPasses zu erwarten. Damit wird sich voraussichtlich auch die Nutzung des ÖPNV mit den ermäßigten Tickets steigern. Auch hier steht im Mittelpunkt das sozialpolitische Ziel, die Teilhabechancen von Personengruppen, die geringe finanziellen Mittel, aber keinen Anspruch auf Transferleistungen haben, zu stärken. Eine zahlenmäßig belastbare Aussage über die dadurch steigende Nutzung ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte aktuell nicht möglich.
4. In jedem Fall steigen die Kosten und Erstattungsleistungen der Stadt aufgrund einer verstärkten Inanspruchnahme deutlich an. Sowohl die Nutzerzahlen als auch die Erstattungsleistungen sind deshalb zu monitoren. Erhöhungen von Kostenerstattungen sind dementsprechend in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
5. Somit gilt es, die sozialpolitische Wirksamkeit des ErlangenPasses im Sinne der Stärkung von Teilhabechancen gegenüber dem Kostenfaktor künftig abzuwägen.

Anlagen: Anlage 01_ESTW-ÖPNV-01 bis 12-23
Anlage 02_ESTW-ÖPNV-01 bis 02-24

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang